



BLUMENSTEIN

**Information aus dem Gemeindehaus
Nr. 88, November 2022**



**Ordentliche Versammlung
der Einwohnergemeinde**

**Montag, 28. November 2022, 20.00 Uhr
Singsaal Schulhaus Blumenstein**

Impressum

Information aus dem Gemeindehaus

Offizielles Informationsorgan der Einwohnergemeinde Blumenstein

Herausgeber

Gemeinderat Blumenstein

Erscheinung

3 – 4 x jährlich

Auflage

615 Exemplare

Verteiler

An alle Haushalte der Gemeinde Blumenstein

Redaktion

Gemeindeverwaltung Blumenstein, Stockentalstrasse 2, 3638 Blumenstein,
Tel. 033 359 60 60, gemeinde@blumenstein.ch

Titelbild

Annarös Grossenbacher, Wäsemli­gasse 6, 3638 Blumenstein

Druck

Roth AG Schweiz, Thunstrasse 43, 3661 Uetendorf

zur ordentlichen Gemeindeversammlung, Montag, 28. November 2022.

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die als amtliche Einladung geltende Ausschreibung der Gemeindeversammlung mit Bekanntgabe des Datums, Versammlungsortes, der Traktanden, Auflage- und Einsprache-fristen, erfolgt gesetz- und reglementsgemäss im Thuner Amtsanzeiger.

Traktandenliste

1. **Budget 2023**
Beratung und Genehmigung; Festsetzung der Steueranlage und Gebührensätze
2. **Sanierung Wasserleitung Thunstrasse**
Bewilligung Verpflichtungskredit
3. **Schulanlage; Sanierung Allwetter-Sportplatz**
Bewilligung des Projektes und des erforderlichen Kredits
4. **Ortsplanungsrevision**
Bewilligung Nachkredit
5. **Teilrevision Personalreglement**
Beratung und Beschlussfassung
6. **Ersatzwahlen in die Schulkommission**
Frau Barbara Stucki hat per 31.12.2022 als Schulkommissionsmitglied demissioniert.

Werden nicht mehr Vorschläge unterbreitet als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Gemeinderat die Vorgeschlagenen als gewählt. Andernfalls wählen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Gemeindeversammlung.
7. **Verschiedenes**
 - Information Strompreiserhöhung 2023

Auflage

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen während 30 Tagen vor der Versammlung bei der Gemeindeschreiberei Blumenstein öffentlich auf.

Rechtsmittel

Gemeindebeschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innerhalb von 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen), vom 28. November 2022 an, beim Regierungsstatthalteramt von Thun schriftlich und begründet einzureichen.

Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. November 2022 liegt vom 08. Dezember 2022 bis am 06. Januar 2023 bei der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme öffentlich auf. Während der Auflagefrist kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat gemacht werden.

Information

Die Mitteilungen des Gemeinderates zu den vorstehenden Geschäften werden allen Haushaltungen zugestellt. Das Informationsblatt kann zudem bei der Gemeindeschreiberei bezogen werden.

Stimmrecht

In Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die am 28. November 2022 das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Blumenstein angemeldet sind.

Alle stimmberechtigten Frauen und Männer sind zur Teilnahme an dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Zur Förderung der Dorfgemeinschaft und zum gemeinsamen Gedankenaustausch lädt der Gemeinderat Blumenstein alle Anwesenden der Gemeindeversammlung zum anschliessenden Apéro ein!



1. Budget 2023; Beratung und Genehmigung, Festsetzung der Steueranlage und Gebührensätze

Auf einen Blick

Das Budget 2023 rechnet im allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) mit einem Aufwandüberschuss von CHF 12'900.00 bei einer gleichbleibenden Steueranlage von 1,75 Einheiten.

Folgende Posten haben das Ergebnis des Budgets massgeblich beeinflusst:

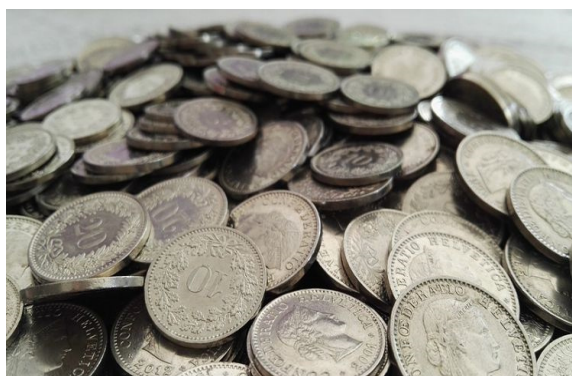
- Die grössten Kostensteigerungen liegen in den Bereichen allgemeine Verwaltung, Bildung und Soziale Sicherheit.
- Die Mehraufwendungen werden hauptsächlich durch höhere Steuereinnahmen kompensiert.

Finanzplan und Steueranlage

Gemäss Finanzplan 2022-2027 würde das Eigenkapital von heute CHF 1,395 Mio. bei gleichbleibender Steueranlage bis im Planjahr 2027 auf dem heutigen Niveau bestehen bleiben.

Geplante Investitionen 2023

Investitionen Steuerhaushalt	CHF	704'000
Investitionen Spezialfinanzierung Feuerwehr	CHF	---
Investitionen Spezialfinanzierung Wasser	CHF	684'000
Investitionen Spezialfinanzierung Abwasser	CHF	178'000
Investitionen Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	CHF	54'000
Total Nettoinvestitionen	CHF	1'620'000



Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

- a) Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1,75 Einheiten.
- b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1,2 ‰ der amtlichen Werte.
- c) Genehmigung Budget 2023, bestehend aus:

	Aufwand CHF	Ertrag CHF
Gesamthaushalt	5'287'300.00	5'246'300.00
Aufwandüberschuss		41'000.00
Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)	4'507'200.00	4'494'300.00
Aufwandüberschuss	-	12'900.00

	Aufwand CHF	Ertrag CHF
Spezialfinanzierung Feuerwehr	100'900.00	93'100.00
Aufwandüberschuss		7'800.00
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	250'800.00	250'600.00
Aufwandüberschuss		200.00
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	271'400.00	268'900.00
Aufwandüberschuss		2'500.00
Spezialfinanzierung Abfall	157'000.00	139'400.00
Aufwandüberschuss		17'600.00

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget zu genehmigen.



Zusammenzug der Erfolgsrechnung

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021				
	Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto			
Allgemeine Verwaltung	668'300.00	36'800.00	631'500.00	653'200.00	36'800.00	616'400.00	618'880.41	35'655.65	583'224.76
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	182'900.00	147'000.00	35'900.00	181'200.00	138'800.00	42'400.00	174'407.30	146'199.60	28'207.70
Bildung	1'630'700.00	467'100.00	1'163'600.00	1'510'700.00	471'100.00	1'039'600.00	1'464'070.80	532'584.90	931'485.90
Kultur, Sport und Freizeit	18'300.00	1'500.00	16'800.00	16'700.00	1'400.00	15'300.00	7'812.00	1'910.00	5'902.00
Gesundheit	7'400.00	1'000.00	6'400.00	8'800.00	1'000.00	7'800.00	5'049.60	-	5'049.60
Soziale Sicherheit	1'226'400.00	102'000.00	1'124'400.00	1'220'700.00	102'000.00	1'118'700.00	961'087.05	7'691.00	953'396.05
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	326'900.00	51'900.00	275'000.00	328'800.00	39'400.00	289'400.00	305'622.99	44'771.37	260'851.62
Umweltschutz und Raumordnung	881'700.00	710'400.00	171'300.00	795'900.00	653'400.00	142'500.00	815'593.56	660'802.75	154'790.81
Volkswirtschaft	2'500.00	5'900.00	-3'400.00	4'000.00	5'900.00	-1'900.00	2'739.85	6'047.05	-3'307.20
Finanzen und Steuern	342'200.00	3'763'700.00	-3'421'500.00	347'100.00	3'617'300.00	-3'270'200.00	634'618.01	3'554'219.25	-2'919'601.24

2. Sanierung Wasserleitung Thunstrasse; Bewilligung Verpflichtungskredit

Die Wasserversorgung Gemeindeverband Blattenheid WGB will ihre beiden Transportleitungen (Richtung Thierachern und Forst-Längenbühl) in der Thunstrasse ersetzen. Ebenfalls ist die Leitungssanierung der mittlerweile über 100 Jahre alten Graugussleitung DN 200 (Verbindung Richtung Forst-Längenbühl) ein Bestandteil der Generellen Wasserversorgungsplanung GWP aus dem Jahr 2013 der Einwohnergemeinde Blumenstein.

An der gemeinsamen Projektkoordinationssitzung im Jahr 2019 hat das Tiefbauamt des Kantons Bern ihre Absicht zur Strassensanierung bekanntgegeben. Der definierte Zeitplan sieht vor, die Thunstrasse ab Kreisel in Richtung Reckenbühl gesamtfächig im Jahr 2024 zu sanieren. Sämtliche jeweils an der Sitzung anwesenden Werke haben daraufhin ihre Investitionsplanung koordiniert und den entsprechenden Werkleitungsbau im besagten Perimeter und auf einer Gesamtstrecke von rund 1,1 Kilometer auf das Jahr 2023 angesetzt.

Unterdessen war die Wasserversorgung Gemeindeverband Blattenheid WGB gezwungen, diverse Leitungslecks auf ihren Leitungen zu reparieren, was zu einer erhöhten Sanierungspriorität führte. Die Wasserversorgung Gemeindeverband Blattenheid hat bereits im vergangenen Jahr die Ingenieurarbeiten ausgeschrieben und mit der Ausarbeitung eines gemeinsamen Vorprojektes begonnen. Die sehr umfangreiche Planung für den Werkleitungsbau sowie die Strassensanierung benötigte einen mehrmonatigen Zeitraum.

Nebst der WGB Blattenheid und dem Tiefbauamt des Kantons Bern ist auch die Einwohnergemeinde Blumenstein mit der örtlichen Versorgung beteiligt. Hierzu gehören sämtliche an den beiden Transportleitungen seitlich angeschlossenen Leitungsabgänge (Versorgungsleitungen, Hydrantenleitungen, Hauszuleitungen).

Bestehende Anlage

Gemäss den digitalisierten Plänen und dem entsprechenden GIS-System der WGB Blattenheid sowie der Einwohnergemeinde Blumenstein existieren im besagten Leitungsabschnitt eine Duktigussleitung mit der Nennweite 250 mm sowie einer älteren Graugussleitung mit Nennweite 200 mm.

Die Duktigussleitung dient primär zum Wassertransport zwischen dem Reservoir Blumenstein und dem Reservoir Thierachern. Über diese Leitung wird der grösste Teil der weiteren Verbandsgemeinden mit Trinkwasser versorgt.

Die parallel liegende und bereits deutlich ältere und ursprüngliche Transportleitung aus Grauguss mit der Nennweite 200 mm dient noch heute als Transportleitung für die angrenzenden Einwohnergemeinden Wattenwil und Forst-Längenbühl sowie als Versorgungsleitung der Einwohnergemeinde Blumenstein. Die Leitungsführung liegt heutzutage teilweise ausserhalb des öffentlichen Strassenkörpers auf Privatparzellen. Dies infolge der durchgeführten Begradigung der Kantonsstrasse. Daran angeschlossen sind 6 Hydranten und 47 Liegenschaften, darunter Ein- und Mehrfamilienhäuser,

Landwirtschafts- und Gewerbebetriebe. Die restlichen 5 Hydranten im besagten Leitungsabschnitt sind an der Duktulgussleitung angeschlossen.

Beide vorhandene Leitungen sind mittels bedienbaren Bypass-Leitungen verbunden, um die Versorgungssicherheit bei grösseren Ausfällen aufrecht zu erhalten. Die optimale Anordnung der an beiden Leitungen angeschlossenen Hydranten erhöhen die Löschsicherheit ebenfalls um ein Vielfaches.

Projektmassnahmen

Aufgrund von hydrostatischen Berechnungen seitens der WG Blattenheid sehen die geplanten Projektmassnahmen wiederum die Verlegung von zwei parallel führenden Leitungen vor. Dies aus dem Grund der vernetzten Infrastruktur der Verbandsgemeinden. Demzufolge werden für die WG Blattenheid eine grössere Duktulgussleitung (DN 300) in Richtung Thierachern sowie eine parallel liegende Duktulgussleitung (DN 200) in Richtung Wattenwil und Forst-Längenbühl innerhalb der öffentlichen Kantonsstrasse verlegt.

Die daran angeschlossenen seitlichen Leitungen, welche in der Versorgungsverantwortung der Einwohnergemeinde Blumenstein liegen, werden mit Kunststoffleitungen erstellt, um die vorhandene Infrastruktur der Wasserversorgung wieder anzuschliessen, zu optimieren und zu versorgen. Hierbei kommen Leitungen mit Durchmesser DN 40 bis zu DN 125 zum Einsatz. Sämtliche vorhandene Hydranten bleiben in ihrer Anzahl vorhanden, werden aber im Zuge der Bauarbeiten komplett erneuert und zum Teil gemäss Rücksprache mit der Feuerwehr standortmässig optimiert.

Im Strassenbereich, ausserhalb der Kantonsstrasse, werden die betroffenen Teilstrecken komplett mit einem neuen Deckbelag versehen. Punktuelle Anpassungen im Bereich der vorhandenen Abwasserinfrastruktur sind unvermeidbar und wurden ebenfalls in die Projektplanung integriert.

Der Werkleitungsbau soll im März 2023 begonnen und Ende Oktober 2023 abgeschlossen werden. Der Deckbelagseinbau erfolgt im Sommer 2024.

Investitionskosten

Die bisher erstellten Kostenvorausmasse beziehen sich auf den ausgearbeiteten Gesamtumfang des Bauprojektes für den Leitungersatz sowie die Belagssanierung. Aufgrund der nationalen und internationalen Marktstörungen, durch die weltweite Pandemielage sowie des aktuellen Krieges in Osteuropa, ist eine verlässliche Kostenprognose für die auszuführenden Arbeiten in den kommenden beiden Jahren nicht möglich. Demzufolge wurde eine vorsorgliche Sicherheitskalkulation miteinbezogen.

Baumeisterarbeiten	ca. CHF 350'000.—
Sanitärarbeiten	ca. CHF 250'000.—
Ingenieuraufwand	ca. CHF 60'000.—
Baunebenkosten	ca. CHF 20'000.—
Reserve/Unvorhergesehenes	<u>ca. CHF 45'000.—</u>
Total Sanierungsmassnahmen exkl. MwSt.	ca. CHF 725'000.—
MwSt.	<u>ca. CHF 55'000.—</u>
Total Sanierungsmassnahmen inkl. MwSt.	ca. CHF 780'000.—

Die Kostenzusammenstellung bezieht sich ausschliesslich auf die für die Einwohnergemeinde Blumenstein anfallenden Investitionskosten innerhalb des gesamten Projektperimeters. Es wird davon ausgegangen, dass die effektiven Angebotspreise, gerade bei Projekten in diesem Umfang, geringer ausfallen sollten und die Endabrechnung des Projektes unterhalb des Investitionskredites zu liegen kommt.

Für die drei zu ersetzenden Hydranten wird bei der GVB ein Subventionsbetrag von CHF 33'000.— (11 x CHF 3'000.—) beantragt.

Kostenzuordnung (netto):

Trinkwasserversorgung	CHF	700'000.—
Abwasserentsorgung	CHF	30'000.—
Gemeindestrasse	CHF	50'000.—

Die Ausgaben können ohne Neuverschuldung getätigt werden.

Die benötigte Kreditgenehmigung seitens der WGB Blattenheid erfolgte bereits am 09. Juni 2022 anlässlich der Delegiertenversammlung. Das vorgesehene Gesamtprojekt kann nur ausgeführt werden, wenn alle beteiligten Bauherrschaften ihre hierfür notwendige Kredite genehmigt haben.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Projekt sowie den erforderlichen Kredit von CHF 780'000.— zu genehmigen.

3. Schulanlage: Sanierung Allwetter-Sportplatz; Bewilligung des Projektes und des erforderlichen Kredits

Der bestehende Allwetter-Sportplatz wurde in den 1970-Jahren erstellt. Der Sportboden-Belag hat seine Lebensdauer schon länger erreicht. Er wurde in den letzten Jahren in immer kürzeren Intervallen schon mehrmals geflickt und ausgebessert.

Die Tragschicht unter dem Sportboden-Belag besteht aus bituminösem Heissmischgut („Asphaltbelag“). Beläge aus diesen Erstellungsjahren haben hohe PAK-Werte („Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe“).

Die bestehende Tragschicht gilt als wasserundurchlässig, das heisst das Oberflächenwasser bleibt im Sportboden-Belag liegen. Der Aufbau und Zustand der darunterliegenden Kofferung ist nicht bekannt. Auf Probebohrungen wurde verzichtet, da diese eine Beurteilung nur punktuell ermöglichen.

Sanierungs-Projekt:

- Baustelleninstallation, Signalisation, Absperrungen, Baupiste, Demontage und Wiedermontage Sportplatzzaun
- Rückbau und fachgerechte Entsorgung des Sportboden-Belages und der darunterliegenden bituminösen Tragschicht
- Nach dem Rückbau der Tragschicht kann die bestehende Kofferung flächig beurteilt und über einen allfälligen Ersatz entschieden werden. In den Projektkosten ist der Ersatz der Kofferung und Sickerleitungen eingerechnet. Wenn die bestehende Kofferung weiterverwendet werden kann, entstehen Minderkosten
- Die neue durchlässige Tragschicht wird aus 2 Schichten bituminösem Heissmischgut erstellt („Sickerasphalt“). Eine durchlässige Unterkonstruktion ermöglicht eine schnellere Abtrocknung des Sportboden-Belages
- Sportboden-Belag aus PUR-gebundenem EPDM-Granulat
- Neue Entwässerung und Randabschlüsse
- Markierungen aufbringen und Hülsen für Sportgeräte einbauen

Mit den vorgesehenen Massnahmen wird die ganze Schulanlage aufgewertet und der Allwetter-Sportplatz kann wieder für viele Jahre vielfältig genutzt werden.

Baukosten	CHF	295'000.—
Planung und Bauleitung	CHF	10'000.—
Reserve	CHF	20'000.—
Total Kosten inkl. 7.7% MWST	CHF	325'000.—

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Projekt sowie den erforderlichen Kredit von CHF 325'000.— zu genehmigen.

4. Ortsplanungsrevision; Bewilligung Nachkredit

Im Verlauf des Jahres 2019 wurde der Kredit von CHF 80'000.— für die Ortsplanungsrevision aufgebraucht. Aufgrund 19 nicht offerierten zusätzlichen Besprechungen hat der Kredit nicht ausgereicht. Daraufhin wurde der Gemeindeversammlung vom 02.12.2019 ein Nachkredit über CHF 19'500.— beantragt, um die offenen Aufwände zu decken.

Aufgrund von zwei Vorprüfungen, Einsprachen und einer zweiten öffentlichen Auflage, welche wiederum Kosten verursacht haben, reicht auch dieser Nachkredit nicht aus. Es sind bereits wieder Kosten von rund CHF 28'600.— entstanden.

Die Ortsplanungsrevision befindet sich zurzeit zur Genehmigung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung. Ob diese bewilligt wird oder wiederum Änderungen nötig sind, wissen wir nicht. Nebst den noch zu erwartenden Kosten von CHF 4'900.— empfehlen wir daher beim Kredit eine Reserve von CHF 5'000.— einzurechnen.

Da der Nachkredit 10 % des eigentlichen Kredits übersteigt, ist dieser von der Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Nachkredit von CHF 38'500.— für die Ortsplanungsrevision zu genehmigen.

5. Teilrevision Personalreglement; Beratung und Beschlussfassung

Es wird immer schwieriger, freiwerdende Stellen in den Gemeinden zu besetzen. Der Fachkräftemangel ist auch in anderen Branchen ein Thema, das stetig an Bedeutung gewinnt. Die Gemeinden tun sich allgemein schwer mit der Rekrutierung von Kaderangestellten, wobei es im ländlichen Raum bzw. für kleinere Gemeinden besonders anspruchsvoll ist, geeignete Personen zu gewinnen. Allerdings sind auch grössere Gemeinden bekannt, denen es über längere Zeit nicht gelungen ist, Kaderstellen mit geeignetem Personal zu besetzen.

Die Gründe für diese Problematik sind ausgesprochen vielschichtig. Der Wettbewerb um die qualifizierten Fachkräfte beginnt bereits bei der Anstellung von Lernenden und spitzt sich beim Kader noch zu. Spezielle Herausforderungen ergeben sich für die Gemeinden bei der Forderung nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Diese Forderung steht oftmals in direktem Widerspruch mit dem Milizsystem der Gemeinde, das unter Umständen die Verfügbarkeit für Sitzungen am Abend bedingt. Erfahrungsgemäss kann die Privatwirtschaft flexibler und rascher auf veränderte Bedürfnisse reagieren. Die Gemeinden sind deshalb gefordert, die bestehenden Rahmenbedingungen und üblichen Personalprozesse in jeder Hinsicht zu hinterfragen und gezielt punktuelle Verbesserungen einzuleiten.

Aufgrund der bevorstehenden Pensionierung unseres Finanzverwalters Rolf Bieri im Jahr 2024 hat der Gemeinderat beschlossen, die personalrechtlichen Bestimmungen den heutigen Gegebenheiten anzupassen, damit wir als Arbeitgeber attraktiv bleiben.

Die Anpassungen sollen in der Personalverordnung erfolgen, damit der Gemeinderat wenn nötig rasch und unkompliziert weitere Bestimmungen aufnehmen kann. Dies setzt eine Anpassung im Personalreglement voraus.

Folgende Artikel des Personalreglements werden ergänzt:

Öffentlich-rechtlich
angestelltes Personal

Art. 2 ¹ Öffentlich-rechtlich angestellt mit Vertrag wird folgendes Personal:

Vom Gemeinderat:

- a) Gemeindeschreiber/in
- b) Finanzverwalter/in
- c) Verwaltungsangestellte/r
- d) Schulsekretär/in

Von der Schulkommission:

- e) Schulhauswart

² Ergänzend gelten die Bestimmungen des kantonalen Rechts, **insofern in der Personalverordnung nichts anderes geregelt ist.**

Verordnung des
Gemeinderates

Art. 21 Der Gemeinderat regelt die **Einzelheiten der Anstellungsbedingungen, insbesondere die Arbeitszeiten, Ferien und arbeitsfreien Tage, Zulagen sowie** die Organtätigkeit und andere Tätigkeiten im Auftrag der Gemeinde in der Personalverordnung.

Konkret sollen in der Personalverordnung die Arbeitszeit, das Home-Office, die Betreuungszulagen, die Treueprämien, der Ferienanspruch, die arbeitsfreien Tage sowie der bezahlte Urlaub fortschrittlich geregelt werden.

Das komplette Personalreglement sowie die vorgesehene Personalverordnung sind unter www.blumenstein.ch/behoerden/gemeindeversammlung abruf- oder auf der Gemeindeverwaltung einsehbar.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Teilrevision des Personalreglements zu genehmigen.

6. Kenntnissnahme Ersatzwahl

Frau Barbara Stucki hat per 31. Dezember 2022 als Schulkommissionsmitglied demissioniert.

Datum und Verfahren für die Ersatzwahl wurde im Amtsanzeiger Nr. 35 vom 01. September und Nr. 42 vom 20. Oktober 2022 publiziert.

Neu wählbar ist, wer spätestens 30 Tage vor der Wahlversammlung, das heisst bis am 28. Oktober 2022, 12.00 Uhr, mittels 5 Unterschriften von Stimmberechtigten bei der Gemeindeschreiberei angemeldet ist.

Die Anmeldefrist für die Wahlvorschläge ist am 28. Oktober 2022 abgelaufen.

Folgende Wahlvorschläge sind für die restliche Amtsdauer vom 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 ordnungsgemäss und termingerecht eingegangen:



Markus Gehrig, 1982, Kundendienstleiter,
Badstrasse 33, 3638 Blumenstein, parteilos

Da nicht mehr Vorschläge eingegangen als Sitze zu besetzen sind, hat der Gemeinderat den Vorgeschlagenen an seiner Sitzung vom 02. November 2022 gestützt auf Art. 56 Bst. c) der Gemeindeordnung als gewählt erklärt.

Wir wünschen Markus Gehrig viel Freude und Erfolg in seinem neuen Amt.

7. Verschiedenes

Unter diesem Traktandum wird Gelegenheit geboten, sich über allgemeine Probleme auszusprechen, Wünsche und Anregungen vorzubringen oder Auskünfte zu verlangen.

Verbindliche Beschlüsse können jedoch keine gefasst werden. Gemäss der Gemeindeordnung Art. 30 darf die Versammlung nur traktandierte Geschäfte endgültig beschliessen. Eine einberufene Gemeindeversammlung darf Anträge, die einen nicht angekündigten Gegenstand betreffen, beraten und erheblich oder unerheblich erklären (Art. 31). Erheblich erklärte Anträge unterbreitet der Gemeinderat einer späteren Versammlung zum Entscheid.



Information Strompreiserhöhung 2023

Vorgeschichte

Mit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 29.11.2010 wurde die Energieversorgung Blumenstein per 01.01.2011 in eine Aktiengesellschaft überführt.

Wie es dazu kam

Die Liberalisierung des Strommarktes nach Stromversorgungsgesetz (StromVG, in Kraft seit 01.01.2008) führte dazu, dass die Gemeinde Blumenstein das Stromnetz der EVB für Konkurrenten öffnen musste. Im liberalisierten Markt können Grossverbraucher seit 2009 selbst entscheiden, bei welchem Lieferanten sie ihren Bedarf an elektrischer Energie decken wollen.

Diese Rahmenbedingungen und die zu bewältigenden Aufgaben der Elektrizitätswirtschaft nach StromVG haben den Gemeinderat damals dazu bewogen, optimale Optionen für die künftige EVB zu prüfen. In Zusammenarbeit mit einem Projektteam, wurde unter Abwägung sämtlicher Vor- und Nachteile die Beibehaltung der bisherigen EVB-Struktur, der Verkauf an einen vorgelagerten Netzbetreiber, die Fusion mit der NetZulug AG, Steffisburg und die Ausgliederung in eine Aktiengesellschaft (AG) im Gemeindeeigentum geprüft.

Auch in Form der Aktiengesellschaft soll die EVB jedoch weiterhin ein bürgernaher Betrieb bleiben und den Service Public durch hohe Versorgungssicherheit und Qualität in der Elektrizitätsversorgung gewährleisten. Zur Sicherstellung dieses Anliegens ist die Gemeinde nach der Ausgliederung der EVB zu 100% Eigentümerin der AG geblieben. Aktien können nur mit Zustimmung der Stimmberechtigten veräussert werden.

Aufgabenübertragung/Kompetenzdelegation

Art. 2 Reglement über die Versorgung der Einwohnergemeinde Blumenstein mit Energie vom 30.10.2010:

¹ Die Einwohnergemeinde Blumenstein überträgt die Aufgaben der Energieversorgung und der öffentlichen Beleuchtung mit allen Rechten und Pflichten auf die neue privatrechtlich organisierte EVB AG:

² Die Einwohnergemeinde Blumenstein überträgt der EVB AG im Bereich dieser Aufgaben:

- a) die Kompetenz zum Erlass von Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Verordnungen und Überbauungsordnungen zur Umsetzung der Energieversorgungsgesetzgebung (Art. 10 Abs. 4 Energiegesetz). Diese Befugnis kann vom Verwaltungsrat nicht weiter delegiert werden;
- b) die zur Erfüllung der Aufgaben nötigen Preis-, Tarif-, Verfügungs- und Bewilligungskompetenzen;
- c) alle weiteren zur Erfüllung der Aufgaben nötigen Befugnisse, insbesondere zur Gewährleistung einer hohen Versorgungsqualität und -sicherheit.

Die Geschäftsleitung der Aktiengesellschaft wurde unserem langjährigen Partner im Rechnungswesen, der NetZulug AG, Steffisburg, übergeben.

Strompreis steigt per 2023

Deutlich höhere Beschaffungskosten prägen im nächsten Jahr den Strompreis bei der Energieversorgung Blumenstein AG. Über alle Kundengruppen gesehen steigen die Stromtarife um durchschnittlich 111 Prozent.

Bisher war die Einkaufsstrategie der EVB AG optimal auf den bekannten Strommarkt abgestimmt und die Strompreise gehörten in Blumenstein in den letzten Jahren zu den tiefsten. Der Anstieg der Strompreise in diesem Ausmass und mit Sicht aufs 2023 war nicht abzusehen. Der Preisanstieg für einen Durchschnittshaushalt in Blumenstein liegt bei circa 29 Rappen pro Kilowattstunde.

Rechnungsbeispiel anhand der Strompreisübersicht der ECom: 4'500 kWh/Jahr, 5-Zimmerwohnung mit Elektroherd und Tumbler (ohne Elektroboiler)

	Rp. / kWh inkl. 7.7 % MwSt.	Kosten CHF inkl. 7.7 % MwSt.
2022	24.69	1'111.05
2023	55.18	2'483.10

Die Entwicklung der einzelnen Preiskomponenten

Der Strompreis setzt sich aus einem Energie- und einem Netznutzungstarif zusammen. Hinzu kommen Abgaben an das Gemeinwesen sowie der vom Bundesrat festgelegte Netzzuschlag zur Förderung der erneuerbaren Energien.

Die Energieversorgung Blumenstein AG muss die Energie am freien Strommarkt beschaffen und besitzt nicht wie andere Energieunternehmen eigene grosse Produktionsanlagen. Die EVB AG produziert aktuell einen Anteil von 8 % vom benötigten Energiebedarf.

Während die Kosten in den vorgelagerten Netzen und die Systemdienstleistungskosten (SDL) von Swissgrid steigen, bleiben die Bundesabgabe zur Förderung der erneuerbaren Energien auf Vorjahresniveau. Die Netznutzungstarife erhöhen sich somit im kommenden Jahr insgesamt um durchschnittlich zehn Prozent.

Antworten der EVB AG zu Fragen aus der Bevölkerung

Der Gemeinderat hat die ihm bekannten Fragen aus der Bevölkerung dem Verwaltungsrat der EVB AG zur Beantwortung unterbreitet:

Was sind die wichtigsten Gründe für den Preisanstieg?

Am Grosshandelsmarkt ist seit Mitte 2021 europaweit ein starker Anstieg der Preise zu beobachten. Gründe dafür sind unter anderem die hohen Gaspreise. Der Konflikt in Osteuropa liess die Preise sämtlicher Energieformen (Gas, Öl, Kohle und Strom) massiv ansteigen. Auch die unterdurchschnittliche Produktionsfähigkeit der französischen Kernkraftwerke wirkte preistreibend.

Stromversorger, die einen grossen Anteil ihres Stroms selbst produzieren, sind weniger oder gar nicht vom Preisanstieg am Grosshandelsmarkt betroffen. Die Energieversorgung Blumenstein AG muss jedoch ihre Energie seit 2009 am Grosshandelsmarkt beschaffen. Obwohl die Energieversorgung Blumenstein AG ausschliesslich Strom aus

Schweizerproduktion einkauft, bestimmt der europäische Grosshandelsmarkt die Preise auch in der Schweiz.

Warum steigen die Strompreise unterschiedlich? Weshalb sind beispielsweise die Tarife bei der NetZulg AG in Steffisburg tiefer als in Blumenstein?

Steffisburg hatte über die letzten Jahre immer höhere Preise als Blumenstein. Auch Thun und andere Verteilnetze lagen über den Preisen von Blumenstein. Für den Stromtarif insgesamt spielen neben der Grösse des Versorgers auch die geografischen Gegebenheiten, das Verbrauchsverhalten im Verteilnetz sowie die Produktionsanteile von Photovoltaik-Anlagen eine Rolle. Daraus resultieren für jeden Energieversorger unterschiedliche Beschaffungsstrukturen. Die planbaren Energiemengen wurden frühzeitig beschafft. Da die Energie nicht zwischengespeichert werden kann, müssen die nicht planbaren Energiemengen, welche unter anderem durch PV-Anlagen verursacht werden, kurzfristig mit den entsprechenden Tagespreisen ein- bzw. verkauft werden.

In den letzten Jahren lag das Preisniveau in Blumenstein gegenüber den Nachbargemeinden um bis zu 6 Rappen pro Kilowattstunde tiefer.

Warum muss die BKW AG, welche unsere Nachbargemeinden beliefert, ihre Tarife nicht so stark erhöhen?

Die Kunden in der Grundversorgung werden von der BKW AG über eigene Produktionsanlagen beliefert und sind je nach Anteil dieser Produktionsmengen nicht vom Marktpreis abhängig. Aufgrund der Gestehungskosten dieser Kraftwerke lagen die Preise der Vergangenheit stark über denjenigen der EVB AG. Der massiv gestiegene Marktpreis hat auf diese Energieversorger keinen Einfluss.

Wir haben doch das Kraftwerk Blattenheid. Weshalb haben wir trotzdem so hohe Tarife?

Das Kraftwerk Blattenheid gehört der Wasserversorgung Gemeindeverband Blattenheid in Uttigen und nicht der EVB AG. Diese speist ihre Energie ins BKW-Netz ein.

Wieviel Strom kann die EVB AG produzieren und wieviel muss eingekauft werden?

Die EVB produziert aktuell mit drei Photovoltaikanlagen (Schulhaus, Heizzentrale der Burgergemeinde, Neubau Peter Holzbau AG) ca. 210'000 kWh. Weitere Produzenten im Netz Blumenstein liefern 300'000 kWh. Dies ergibt einen Anteil von 8 % vom benötigten Energiebedarf. Wir suchen laufend grössere Dachflächen zum Mieten, um diesen Anteil zu erhöhen. Die benötigte Energiemenge für Blumenstein liegt bei ca. 6 Mio. kWh. Davon werden 90 % am Markt eingekauft. Aufgrund des Zubaus von Photovoltaikanlagen wird der jährliche nicht planbare Anteil immer grösser und kann nur kurzfristig beschafft werden. Zusammen mit den hohen Marktpreisen führt dies zu hohen Kosten.

Ist ein Verkauf der EVB AG an die BKW auf längere Sicht gesehen sinnvoll?

Bis jetzt war die Eigenständigkeit sinnvoll und ein Erfolg. Im Versorgungsgebiet Blumenstein waren die Tarife seit über 10 Jahren deutlich günstiger als im BKW-Gebiet. Inwieweit die zukünftigen Strompreise am Markt sich entwickeln und die BKW ihre Preispolitik mit ihrer Eigenproduktion gestaltet, ist nicht vorhersehbar. Bleibt die Differenz der Tarife zwischen der EVB AG und der BKW AG auch in den nächsten Jahren so gross, muss unter Abwägung aller Vor- und Nachteile ein Verkauf geprüft werden.

Dürfen die Tarife so stark erhöht werden? Wer prüft die Tarife?

Die Berechnung der Stromtarife sind gesetzlich vorgegeben. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird von der Aufsichtsbehörde ECom überwacht und kontrolliert.

Ein Stromversorger ist verpflichtet, gegenüber Endverbrauchern mit Grundversorgung Erhöhungen der Elektrizitätstarife zu begründen. Aus der Begründung muss hervorgehen, welche Kostenveränderungen zur Erhöhung führen. Die EVB AG hat dies bereits rechtzeitig in Form von Rechnungsbeilagen und Medienmitteilungen getan. Anhand der jährlich durch die Netzbetreiber bei der ECom eingereichten Kostenrechnungen führt die ECom Untersuchungen durch, um abzuklären, ob Anhaltspunkte für gesetzeswidrige Tarife bestehen und allenfalls ein formelles Tarifprüfungsverfahren eröffnet werden muss.

Was wird getan, um ein weiteres solches Jahr zu verhindern?

Es herrscht eine aussergewöhnliche Lage mit zu wenig Energieproduktion, welche ganz Europa erreicht hat. Je nach Land greifen unterschiedliche Gesetze in den Handlungsspielraum der jeweiligen Versorger ein. Solange Angebot und Nachfrage im Energiebereich sich nicht normalisieren, werden weitere Preissteigerungen stattfinden. Die EVB AG beobachtet wie schon vor der Energiekrise den Strommarkt ganz genau und setzt alles daran den Blumensteinern wieder attraktive Tarife anzubieten. Sollte sich der Energiemarkt nach dem Winter wieder beruhigen, sind wir zuversichtlich dieses Ziel zu erreichen.

Weitere Fragen nimmt die Geschäftsleitung der EVB AG entgegen:

Energieversorgung Blumenstein AG, c/o NetZulg AG, Bernstrasse 138, Postfach, 3612 Steffisburg, Tel. 033 439 42 42.

Stellungnahme und Massnahmen des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist mehrmals mit Vertretern der EVB AG zusammengekommen und hat die Angelegenheit eingehend besprochen. Die Stromeinkaufsstrategie liegt in der Verantwortung der EVB AG, resp. dessen Verwaltungsrat und Geschäftsführung.

Dem Gemeinderat ist bewusst, dass die Strompreiserhöhung einschneidend ist, zu offenen Fragen und grossen Diskussionen führt. Aufgrund der Situation hätte der Gemeinderat gerne in Zusammenarbeit mit der EVB AG eine Informationsveranstaltung mit Frageunde abgehalten. Dies entspricht nicht der Informationspolitik der EVB AG, welche schriftlich mittels Medienmitteilungen und Rechnungsbeilagen aufklärt. Auch die Teilnahme der EVB AG an der Gemeindeversammlung war für den Verwaltungsrat keine Option.

Die Anliegen und Fragen aus der Bevölkerung nimmt der Gemeinderat ernst. Unsicherheiten und Misstrauen sollen aus der Welt geschaffen werden. Aus diesem Grund wurde beschlossen, auch ohne Anwesenheit der EVB AG aktiv an der Gemeindeversammlung vom 28.11.2022 über die Strompreiserhöhung zu informieren. Diesbezüglich wurde lic. iur. / LL.M Hansueli Bircher eingeladen, an der Versammlung als Experte teilzunehmen. Zusätzlich erhält Herr Hansueli Bircher Einsicht in die EVB AG, um den Gemeinderat bestmöglich an der Versammlung zu unterstützen. Herr Bircher ist Energiewirtschaftsjurist und hat die Einwohnergemeinde Blumenstein bereits bei der

Überführung in die Aktiengesellschaft beraten und unterstützt. Als Verwaltungsratspräsident hat er die EVB AG in den ersten zwei Jahren sogar geführt.

Zudem wird sich der Gemeinderat an einer ausserordentlichen Klausursitzung am Samstag, 03.12.2022, mit der Zukunftsstrategie Strom befassen.

Sprechstunden der Gemeindepräsidentin



Die Sprechstunden der Gemeindepräsidentin finden nach Voranmeldung statt.

Anmeldungen nimmt die Gemeindeschreiberei entgegen:
Telefon 033 359 60 60

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	ganzer Tag geschlossen
Dienstag, Mittwoch, Donnerstag	08.00 – 11.30 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr
Freitag	08.00 – 11.30 Uhr, 14.00 – 16.00 Uhr

Wir sind auch online für Sie da!

gemeinde@blumenstein.ch



Oder besuchen Sie unsere Homepage unter www.blumenstein.ch.

Datenschutz

Das Rechnungsprüfungsorgan hat bei der Revision der Gemeinderechnung den Datenschutz in der Verwaltung überprüft.

„Wir können davon ausgehen, dass die Datenschutzbestimmungen im Rahmen der geltenden Gesetzesvorschriften eingehalten werden. Unseres Erachtens sind verhältnismässige Massnahmen getroffen worden, damit keine Personen durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln der Behörden und der Verwaltung zu Schaden kommen und die Datensicherheit gewährleistet ist.“

Huttwil, 09. Mai 2022, das Rechnungsprüfungsorgan

Informationen aus dem Gemeinderat



Bautätigkeiten

Folgende Baugesuche sind in Bearbeitung:

- **AriesLibra AG, C.F.L.-Lohnerstrasse 22, 3645 Gwatt**
Parzelle-Nr. 547, Allmendeggenstrasse 31a
Einbau von zwei 4-Zimmerwohnungen im Dachgeschoss. Neue Zugänge von aussen sowie Neubau von einem Autounterstand
- **Campingplatz Blumenstein & Co, Mathias Wenger**
Parzelle-Nr. 598, Badstrasse 26
Abbruch und Neubau der Sanitäranlagen mit holzverkleideten Stahlcontainern
- **Einwohnergemeinde Blumenstein, Stockentalstrasse 2**
Parzellen-Nr. 50, 124, 153, 366 und 593, Allmendeggenstrasse 2
Erstellen zentraler Buswendeplatz
- **Hassan Sheru, Zulgstrasse 100, 3613 Steffisburg**
Parzelle-Nr. 547, Allmendeggenstrasse 31b
Erstellen Terrasse zu Takeaway-Shop, Einbau Garderobe in ehem. Lagerraum, Einbau Fenster bei Garderobe EG und Estrich OG
- **Rufener Andreas und Arquint Nina, Kirchenstrasse 2**
Parzelle-Nr. 327, Kirchenstrasse 2
Rückbau von OG und DG, anschliessend Wiederaufbau mit neuer Holzkonstruktion. Sockelgeschoss (EG) bestehend.
- **Rufener Benjamin, Mühlegässli 2**
Parzelle-Nr. 657, Mühlegässli 2b
Ersatz Heizung; neue Stückholzheizung
- **Rufener Gottfried und Anita, Hinterschlistrasse 4**
Parzelle-Nr. 402, Hinterschlistrasse 4
Einbau eines neuen Cheminées mit Kamin auf der Westseite

Folgende Baubewilligungen wurden seit dem 01.06.2022 erteilt:

- **Einwohnergemeinde Blumenstein, Stockentalstrasse 2**
Parzellen-Nr. 42, 494, 510, Riedbachstrasse
Ersatz Trinkwasserleitung
- **Fischer-von Weissenfluh Peter und Rosmarie, Muttiweg 3**
Parzelle-Nr. 125, Muttiweg

Ersatz bestehende Holzheizung durch Schnitzelheizung mit Fernwärme. Umnutzung Teil des bestehenden Einstellraumes in einen Heizraum. Neubau Schnitzellagerraum und Einstellraum

- **Graf Rudolf, Fallbachstrasse 4**
Parzelle-Nr. 317, Fallbachstrasse 4
Heizungssanierung: Ersatz Ölheizung mit Pelletkessel
- **Hänni Markus, New York Weg 3**
Parzelle-Nr. 545, New York Weg 3
Unterkellerter Anbau mit Flachdach an bestehendes Einfamilienhaus, neue Heizungsanlage
- **Heggli Urs und Fabienne, Tannenbühlstrasse 5**
Parzelle-Nr. 669, Tannenbühlstrasse 5
Ofenhaus 5c: Dachsanierung, neue Ziegeleindeckung; Schopf 5d: Ersatz Holzkonstruktion und Dachsanierung, Aussengehege für Hühner; Stöckli 5e: Teilersatz Sparrenköpfe, Dachsanierung
- **Kunz Lucy, Gurnigelstrasse 15**
Parzelle-Nr. 65, Gurnigelstrasse 15
Abbruch Garagen 15a, neue Parkierungs-, Sitzplatz und Photovoltaikanlage: Abbruch best. Garagen mit Satteldach und Klein-Anbauten. Neue Garage für 2 Autos, Velo, Mofa und Motorradraum, Sitzplatz, Garten- und Holzgeräteraum. Flachdach mit Photovoltaik
- **Messerli Urs und Therese, Rossweidstrasse 11**
Parzelle-Nr. 192, Rossweidstrasse 11
Abbruch der Garagen, der Scheune und des Schopfs. Erweiterung/Anbau mit zwei darüberliegenden Wohnungen
- **Rufener Heinz, Arnoldsmühleweg 1**
Parzelle-Nr. 217, Arnoldsmühleweg 1
Erweiterung Futterlager, Wagenschopf, Einbau Falttor
- **Stockwerkeigentümergeinschaft Allmendeggenstrasse 34, p. A. Reto Mühlemann, Allmendeggenstrasse 34**
Parzelle-Nr. 176, Allmendeggenstrasse 34
Sanierung Dach, Ausbau Dachgeschoss, Neubau PV-Anlage

Fotos von Blumenstein

Sind Sie im Besitz von grossartigen Fotos von Blumenstein und möchten diese der Einwohnergemeinde für die Homepage und die Gemeindebotschaft zur Verfügung stellen?

Die Gemeindeverwaltung nimmt diese gerne entgegen.

Erhöhung des Wassertarifs per 01.01.2023

Infolge der marktwirtschaftlichen Störungen durch die Pandemie sowie den Auswirkungen des aktuell herrschenden Krieges in Osteuropa, haben sich die Preise insbesondere im Rohstoffmarkt drastisch erhöht. Diese Auswirkungen spüren wir deutlich im Bereich der getätigten und geplanten Sanierungsinvestitionen im Trinkwasserbereich. Ebenfalls haben die steigenden Energiepreise einen direkten Einfluss auf die Trinkwasserversorgung sowie die Aufrechterhaltung und Sanierung der hierfür notwendigen Infrastruktur. Die Auswirkungen auf die Kosten haben somit zur Folge, dass wir im Bereich der Trinkwasserversorgung mit den Grundgebühren sowie den Verbrauchsgebühren eine zwingende Preisanpassung von je 10% vornehmen müssen.

Der Gemeinderat hat folgende Preisanpassungen per 01.01.2023 beschlossen:

Grundgebühr (Art. 4 Abs 1, Wasser- und Abwasserverordnung)

Bisher: CHF 20.— pro m³ Wasserzählergrösse
Neu: CHF 22.— pro m³ Wasserzählergrösse

Verbrauchsgebühr (Art. 5 Abs 1, Wasser- und Abwasserverordnung)

Bisher: CHF 2.— pro m³ bezogenes Wasser
Neu: CHF 2.20 pro m³ bezogenes Wasser

Die Preise wurden seit dem 01.01.2016 nie erhöht. Die Wasserversorgung konnte mit den hierdurch eingenommenen Gebühren weitergeführt werden. Aufgrund des nun relativ kurzfristigen und rasanten Preisanstieges ist die Finanzierung der Wasserversorgung längerfristig in Gefahr. Geplante Investitionen wurden bereits zeitlich verschoben. Erfolgt per 01. Januar 2023 keine Preisanpassung bei den Gebühren, wird eine daraus resultierende Preiserhöhung in den kommenden zwei bis drei Jahren bereits deutlich höher ausfallen.

Tageskarten Gemeinde

Die Einwohnergemeinde Blumenstein stellt der Bevölkerung pro Tag zwei unpersönliche Tageskarten-Gemeinde der SBB zur Verfügung.



Die Tageskarten können wie folgt reserviert und bezogen werden:

Telefonisch unter 033 359 60 60 oder über Internet (www.blumenstein.ch):

Unter Angabe von Name, Adresse, Anzahl und der/s gewünschten Tage/s.

Persönlicher Bezug:

Dienstag bis Donnerstag 08.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag 08.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Reservierte Tageskarten müssen **innerhalb von drei Tagen bei der Gemeindeschreiberei abgeholt und bezahlt werden**, andernfalls werden sie freigegeben. Beim Bezug ist die Gebühr (CHF 45.—) sofort zu entrichten. Es werden keine Tageskarten gegen Rechnung versandt.

Gutscheine

Benötigen Sie ein Geschenk? Die Gemeindeverwaltung stellt Ihnen gerne einen Gutschein zum Bezug von Tageskarten aus.

Zerrissene Kehrriechtsäcke

Stört Sie der weit verstreute Unrat auf Trottoirs und Plätzen durch aufgerissene Kehrriechtsäcke ebenfalls? Sie können mithelfen, durch einfache Massnahmen die wilde Futtersuche von Füchsen, Krähen und Katzen in Wohngebieten einzudämmen. Ihr Nachbar und unsere Gemeindearbeiter sind Ihnen dankbar!



Bitte beachten Sie dazu die nachfolgenden Hinweise:

- Der Hauskehrriech wird jeweils mittwochs bei den gekennzeichneten Sammelstellen abgeführt.
- Gemäss Abfallverordnung Art. 5 Abs. 1 dürfen Kehrriechsäcke frühestens am Morgen des Abfuhrtags beim Sammelplatz deponiert werden.
- Im Notfall legen Sie den Kehrriechsack in einen glattwandigen, hohen Kübel (z. B. Grüncontainer). Vielleicht dürfen Sie Ihren Kehrriechsack auch in den Container eines Nachbarn legen.

Tannenbaum im Kreisel

Der Gemeinderat hat sich anlässlich der Energiekrise über den Tannenbaum im Kreisel unterhalten und beschlossen, den Tannenbaum trotz Krise zu beleuchten.

Die Weihnachtsbeleuchtung sowie Elektrozuleitung sind in die Jahre gekommen und mussten bereits mehrere Male durch die Firma Braun Elektro GmbH überprüft und repariert werden. Daher werden Zuleitung und Lichterketten erneuert und gleichzeitig durch eine LED-Beleuchtung ausgetauscht.

Bisher wurde die Baum-Beleuchtung jeweils analog zur Strassenbeleuchtung ein- resp. ausgeschaltet, je nach Dämmerung ca. 15h pro Tag. Hierbei wurde pro Tag rund 11,025 kW Energie benötigt (105 Leuchten à 7 Watt). Durch die neuen LED-Lampen sowie der zusätzlichen Nutzung einer autonomen Zeitschaltuhr wird der Weihnachtsbaum nur noch zwischen 17.00 und 22.30 Uhr eingeschaltet. Hierbei wird der tägliche Energiebedarf auf 0,2112 kW reduziert.

In Franken umgerechnet würde die Weihnachtsbeleuchtung in diesem Jahr mit der alten Lichterkette und ohne Zeitschaltuhr rund CHF 177.— kosten. Mit der neuen Lichterkette und der zeitlichen Steuerung kommen wir auf Energiekosten von rund CHF 3.50. Wir können somit die Energie für die zukünftige Weihnachtsbeleuchtung ab diesem Jahr um gut 98% senken.

Sollte sich die Energiesituation zuspitzen, behält sich der Gemeinderat vor, auf die Beleuchtung zu verzichten.

Mobiler Bancomat der AEK Bank

Im Herbst 2021 hat die AEK Bank probeweise einen mobilen Bancomaten zur Verfügung gestellt. Die Auswertungen haben ergeben, dass die Bezüge positiv ausgefallen sind. Aus diesem Grund ist die AEK Bank bereit, den mobilen Bancomaten fix in Blumenstein zu installieren.

Der Bancomat wird jedoch auch für externe Veranstaltungen benötigt. In dieser Zeit wird dieser in Blumenstein abgebaut. Die AEK Bank wird jeweils frühzeitig darüber informieren.

Wir danken der AEK Bank für die Bereitschaft, den Bancomaten in Blumenstein zu installieren und der Peter Holzbau AG für die zur Verfügung Stellung des Platzes beim Dorfladen.



Erfolgreicher Lehrabschluss

Diesen Sommer habe ich meine Ausbildung zur Kauffrau auf der Gemeindeverwaltung erfolgreich abgeschlossen. Die letzten drei Lehrjahre waren gefüllt von vielen lustigen, lehrreichen und manchmal auch herausfordernden Momenten. Ich durfte viele neue Erfahrungen sammeln, die mich auf meinem Lebensweg begleiten werden.

Diesen September werde ich an der ZHAW in Winterthur mein Bachelorstudium Internationales Management beginnen, worauf ich mich sehr freue. Ich schaue aber gleichzeitig auch sehr gerne zurück auf meine Zeit hier in Blumenstein und verlasse die Verwaltung mit schwerem Herzen.

Ganz herzlich bedanken möchte ich mich beim Verwaltungsteam und dem Gemeinderat, allen Mitarbeiter:innen rund um die Gemeinde und allen Bürger:innen von Blumenstein, die meine Zeit hier auf der Verwaltung zu einer wunderbaren Bereicherung gemacht haben.

Catherine Bichsel

Wir gratulieren Catherine zum bestandenen Abschluss mit einer Note von 5.4 und wünschen Ihr für die Zukunft alles Gute. Wir bedauern sehr, dass sie dem Gemeinwesen den Rücken kehrt. Catherine wird uns als aufgestellte und wissensbegierige junge Frau in bester Erinnerung bleiben.



Catherine Bichsel



Nicole Künzi

Erfolgreicher Diplomabschluss

Ein weiterer Erfolg durfte unsere Verwaltungsangestellte Nicole Künzi feiern. Sie hat die Ausbildung zur diplomierten Gemeindeschreiberin mit der hervorragenden Gesamtnote 5.3 (1. Rang) abgeschlossen.

Wir sind sehr stolz auf diese Leistung und dankbar, dass wir Nicole zu unserem Verwaltungsteam zählen dürfen.

Gratulationen Geburtstage

Seit mehreren Jahren erhalten Jubilarinnen und Jubilare zum 70., 75. und sowie ab dem 80. Geburtstag jährlich, eine persönliche Geburtstagskarte im Namen des Gemeinderates.

Die Gemeindepräsidentin und die Gemeindegemeinschaft besuchen die 80-, 90-, 95-, und 100-jährigen Jubilarinnen und Jubilare an ihrem Geburtstag.

Die weiteren Gratulationen erfolgen durch unsere Dorfvereine, welche die Geburtstage der Einwohnerinnen und Einwohner ebenfalls ehren möchten. Aus diesem Grund teilt die Einwohnergemeinde Blumenstein auf Anfrage hin der Trachtengruppe, der Musikgesellschaft, der Kirchgemeinde und dem Frauenverein jeweils am Ende des Jahres die Geburtstage für das kommende Jahr mit.



Wünschen Sie, dass Ihr Geburtstag der Trachtengruppe, der Musikgesellschaft, der Kirchgemeinde und/oder dem Frauenverein nicht bekannt gegeben wird? Dann teilen Sie dies bitte bis spätestens am **30. November 2022** der Gemeindegemeinschaft Blumenstein mit. Bei einer entsprechenden Information an die Verwaltung bitte klar darlegen, welche Gratulationen von Ihrer Seite erwünscht sind und welche nicht.

Information der Burgergemeinde Blumenstein

Tannenbaumverkauf 2022

Der diesjährige Tannenbaumverkauf inkl. Festwirtschaft findet am Samstag, 17. Dezember 2022, ab 10.00 Uhr bei der Grillstelle Schatthütte in Blumenstein statt.



Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Burgerrat Blumenstein

Aus und für die Kirchgemeinde Blumenstein-Pohlern

QR-Codes

«QR» steht für Quick Response (schnelle Antwort / Reaktion). Mit dem quadratischen Muster, welches auch personalisiert werden kann, begleiche ich Rechnungen, bekomme Informationen über Produkte, Orte, Fahrpläne oder öffne schnell und direkt eine bestimmte Homepage, zuhause oder in den Ferien.



Die verschiedenen QR-Codes unserer Kirchgemeinde sind personalisiert gestaltet und präzisieren, zu welchem Ziel sie führen. Man kann damit zu unserer neugestalteten Homepage gelangen oder etwas für die Sonntagskollekte spenden, entweder mit einem elektronischen Einzahlungsschein oder mit TWINT. Mit Twint kann man seit Juni 2022 auch die Einkäufe im Claro Laden begleichen. Alle unsere Codes werden bereits erfolgreich genutzt.

Es geht um Möglichkeiten und das sinnvolle Nutzen der Technologie. Diese Entwicklung können wir nicht umgehen, warum also nicht etwas Sinnvolles daraus machen. Um ein wenig Vertrauen in die neuen Entwicklungen geht es auch, und als Kirche sind wir im Vertrauen geübt.

Ovid Leliuc, Pfarrer



Spenden / Kollekten



Kirchgemeinde
Blumenstein



Ev. ref. KBP Claro



Seniorenreise

Dank der Kirchgemeinde Blumenstein-Pohlern durften am Mittwoch, 14.09.2022 über 50 Seniorinnen und Senioren einen Tagesausflug ins Wallis antreten. Die Fahrt mit Straubhaar Carreisen führte uns auf direktem Weg zum Kloster St. Maurice. Bei der anschließenden Klosterbesichtigung hörten wir viel über die bewegte Geschichte dieses Bauwerkes und die schönen Bilder der Kirchenfenster.

Nach dem Mittagessen traten wir die Rückreise an. Diese führte uns von St. Maurice nach Aigle, über den Col des Mosses, runter nach Château-d'Oex, Saanen, Zweisimmen und durchs Simmental – Stockental zurück nach Blumenstein.



Im Namen aller Teilnehmenden bedanken wir uns bei der Kirchgemeinderätin Claudia Wenger und unserem Pfarrer Ovid Leliuc für die Organisation sowie Hanna Steiner für die Unterstützung.

Ehrungen

Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, welche an internationalen oder eidgenössischen Anlässen im Bereich Sport, Beruf, Kultur, Hobby usw. Resultate und Auszeichnungen erzielt haben, können an der Gemeindeversammlung geehrt werden und zu Ehren einen Bericht in der „Gemeindeinformation“ veröffentlichen.

Für die Ehrung gelten folgende Richtlinien:

- Einzelpersonen und Mannschaften die an eidgenössischen oder internationalen Wettkämpfen Medaillenränge erzielt haben.
- Ehrenmeldungen anlässlich internationaler Sport-Meisterschaften für 4. bis 8. Rang.
- Gesang- und Musikvereine, ebenso wie andere Vereine, welche an eidgenössischen Anlässen die Note «sehr gut» erzielten.
- Einzelpersonen oder Gruppen, welche im Bereich Beruf, Kultur oder Hobby an bedeutenden Wettbewerben Auszeichnungen erhalten haben.
- Lehrabschlussprüfungen mit einer Gesamtnote ab 5,5.

Die zu ehrenden Personen müssen in der Gemeinde Blumenstein wohnen, respektive die Gruppen einem ortsansässigen Verein als Mitglied angehören. Den Entscheid über die Zulassung fällt der Gemeinderat. Geehrt werden die Angemeldeten.

Die Ehrungen werden an der Gemeindeversammlung vom 28. November 2022 vorgenommen. Wir bitten Vereine, Gesellschaften, Einwohner und Angehörige, in Frage kommende Personen oder Gruppen **bis spätestens am 23. November 2022** mit untenstehendem Talon bei der Gemeindeverwaltung Blumenstein zu melden. Wenn Sie die Bedingungen erfüllen, melden Sie sich auch ohne weiteres selbst an!



Anmeldetalon Ehrungen

Name/Vorname

Adresse

Verein

Erzielte Leistung/en

.....

.....

Kontaktperson

Datum, Unterschrift

Bitte Rangliste, Bestätigungen, Zeitungsausschnitte beilegen!